

Als Postbeamte wurden gewählt:
 Postkommis in 'Chaux-de-Fonds: Hr. Joseph Béchire, von Courcha-
 von (Bern);
 " " Bruntrut: " Alfred Guinand, von Neuen-
 burg;
 Posthalterin in Auserfihl: Frau Magdalena Müller, von Derlikon
 (Zürich).

I n s e r a t e.

A u s s c h r e i b u n g

der

Lieferung von Bindfaden und Pakschnüren für die Schweiz. Post-
 verwaltung.

Es wird hiemit die Lieferung des Bindfadens und der Pakschnüre für den Bedarf der eidg. Postverwaltung zu freier Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Muster und Lieferungsbedingungen können bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden, woselbst auch die Angebotformulare zu beziehen sind.

Die Angebote, welchen von jeder Sorte Bindfaden ein Muster von wenigstens 10' Länge beigelegt werden muß, sind franko und verschlossen an die Oberpostkontrolle in Bern bis spätestens den 10. Juli 1864 einzusenden.

Bern, den 10. Juni 1864.

Das schweizerische Postdepartement:—
 Raeff.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche Todscheine eingesandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Für Berena Frey, geboren zu Turguch? in der Schweiz, gestorben in Paris, rue Coquillière N° 7, woselbst sie gewohnt, am 13. Januar 1863 in einem Alter von 58 Jahren, verheirathet gewesen mit Heinrich Bruppacher, Abwart.
- 2) Für Susanna Wittig?, von Zürich?, Tochter des Mechanikers Georg Wilhelm Wittig und der Katharina Löhrer, gew. Witwe des Charles Marie Willerwal, pensionirter Artilleriehauptmann und Ritter der Ehrenlegion, wohnhaft gewesen in Straßburg, rue Grunanel N° 1, daselbst gestorben den 19. Juli 1863 in einem Alter von 71 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 10. Juni 1864.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Durch Schreiben vom 20. April d. J. melden die Herren Fierz & Bachmann aus Shanghai, daß sie seit einiger Zeit aus England und Frankreich, und namentlich auch durch Herrn Legationsrath und Sekretär C. Brennwald auf den Artikel „China grass“ aufmerksam gemacht worden seien, und daß sie nach eingezogenen Erkundigungen über die jährliche Produktion, die Produktionsplätze und die verschiedenen Qualitäten nun im Stande seien, Auskunft über diesen Artikel zu ertheilen.

Vor einigen Monaten haben dieselben einige größere Qualitätenproben per Overland Mail an die Herren J. C. im Thurn & Comp. in London gesandt und gegen Mitte April diesem gleichen Hause eine Verschiffung von 300 Ballen von zusammen circa 50,000 Kilo gemacht.

Sollten sich schweizerische Fabrikanten für diesen Artikel interessieren, so können sie sich mit obigem Londonerhaus in Verbindung setzen; daselbe kann hinreichende Auskunft ertheilen, feste Aufträge auf die verschiedenen Qualitäten aufnehmen und wo es gewünscht wird, auch die nöthigen Kreditbriefe besorgen.

Zu näherer Auskunft sind die Herren Fierz & Bachmann in Shanghai gerne bereit.

Bern, den 7. Juni 1864.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

P u b l i k a t i o n .

Das eidg. Militärdepartement hat, betreffend die Löhnung der Pferdewärter und das von eidgenössischen und kantonalen Stabsoffizieren für Regiepferde zu bezahlende Miethgeld, Folgendes verfügt:

1. Die Löhnung der Pferdewärter beträgt:

a. Für jeden Aufenthaltstag in Thun	Fr. 2. —
b. " " " auf einem andern Waffenplatz	" 3. 50
c. " " Reisetag	" 5. —
2. Das Miethgeld für an eidgenössische und kantonale Stabs-offiziere verabsolgte Regiepferde wird auf " 5. — per Tag festgesetzt. Ein gleiches Miethgeld bezahlen auch diejenigen eidg. Beamten, welche zu einer ständigen Pferdecoration berechtigt sind, so oft sie Regiepferde miethen.

Diese Verfügung tritt von heute an in Kraft.

Bern, den 5. Juni 1864.

Das eidg. Militärdepartement.

A u s s c h r e i b u n g v o n e r l e d i g t e n S t e l l e n .

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Aushilfsbriefträger und Baker in Biel. Jahresbesoldung Fr. 916. Anmeldung bis zum 15. Juli 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 2) Büreaudienner, Briefträger und Baker in Romanshorn (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 13. Juli 1864 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 1) Posthalter in Rüschlikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 540. Anmeldung bis zum 2. Juli 1864 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 2) Stadtbriefträger in Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 2. Juli 1864 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 3) Briefträger in St. Immer (Bern). Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 2. Juli 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 4) Direktor des Postkreises Zürich. Jahresbesoldung Fr. 4000. Anmeldung bis zum 5. Juli 1864 bei dem schweiz. Postdepartement.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1864
Date	
Data	
Seite	134-136
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 457

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.